

**– Ausschussvorlage INA 20/28 –
– öffentlich –**

Stellungnahmen der Anzuhörenden zur schriftlichen Anhörung

Gesetzentwurf

Fraktion der Freien Demokraten

Gesetz zur Änderung des Hessischen Landtagswahlgesetzes

– Drucks. [20/3680](#) –

Dringlichen Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

– Drucks. [20/3729](#) –

- | | | |
|-----|-------------------------------------|-------|
| 12. | Hessischer Landkreistag | S. 60 |
| 13. | Hessischer Städte- und Gemeindebund | S. 62 |



Hessischer
Landkreistag

Hessischer Landkreistag · Frankfurter Str. 2 · 65189 Wiesbaden

Hessischer Landtag
Der Vorsitzende des
Innenausschusses
Herrn Christian Heinz
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Frankfurter Str. 2
65189 Wiesbaden

Telefon (0611) 17 06 - 0
Durchwahl (0611) 17 06- 12

Telefax-Zentrale (0611) 17 06- 27
PC-Fax-Zentrale (0611) 900 297-70
PC-Fax-direkt (0611) 900 297-72

e-mail-Zentrale: info@hlt.de
e-mail-direkt: ruder@hlt.de
www.HLT.de

Datum: 17.02.2021

Az. : Ru/we/062.20

Ausschl. per Mail an: c.lingelbach@ltg.hessen.de und e.jager@ltg.hessen.de

Gesetzentwurf Fraktion der Freien Demokraten Gesetz zur Änderung des Hessischen Landtagswahlgesetzes, LT-Drs. 20/3680 und dringlicher Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes, LT-Drs. 20/3729

Ihre Schreiben vom 13. November 2020 sowie 16. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir bedanken uns mit den oben genannten Schreiben für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Teilnahme an der Anhörung.

Im Nachgang zu Ihrem Schreiben vom 13. November 2020 geben wir gerne, wenngleich leicht verspätet, die folgende Stellungnahme ab:

Der Hessische Landkreistag hat sich in den vergangenen Jahren bei Stellungnahmen zum Landtagswahlrecht inhaltlich regelmäßig auf die Belange beschränkt, die von unmittelbarer Relevanz für die 21 hessischen Landkreise sind. So wurde bei der Anhörung zu einem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen im November 2017 eine möglichst weitgehende Übereinstimmung der Wahlkreise mit den politischen Landkreisen für sehr sinnvoll erachtet, da dies eine einheitliche Repräsentation und damit Interessensvertretung der Bürgerinnen und Bürger eines Wahlkreises in – je nach Größe – einem oder zwei Wahlkreisen gewährleistet.

Die mit den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen verfolgten Änderungen des Hessischen Landtagswahlgesetzes mit dem Ziel, die Entstehung von Überhangmandaten möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren, betrifft die 21 hessischen Landkreise nicht unmittelbar. Nach dem Vorgenannten ergibt sich, dass wir von einer inhaltlichen Bewertung der beiden Gesetzentwürfe deshalb Abstand nehmen. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

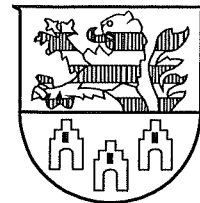
Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Jan Hilligardt
Geschäftsführender Direktor

Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.

Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

vorab per Mail:

c.lingelbach@ltg.hessen.de;

m.mueller@ltg.hessen.de

Vorsitzender des Innenausschusses des
Hessischen Landtages
Herr Christian Heinz
Schloßplatz 1-3
65183 Wiesbaden

2312

→ Frau Lingelbach
für V.

Abteilung 2.1

Referent(in) Frau Maier
Unser Zeichen Mai/JP

Telefon 06108/6001-0

Telefax 06108/600157

E-Mail: hsgb@hsgb.de

Durchwahl 6001- 41

Ihr Zeichen I A 2.2

Ihre Nachricht vom E-Mail v. 16.02.2021

Datum 17.02.2021

Gesetzentwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Landtagswahlgesetzes (Drs.: 20/3680)

und

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD für ein Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes (Drs.: 20/3729)

Sehr geehrter Herr Heinz,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung zur Anhörung der o.g. Gesetze im Hessischen Landtag.

Vor dem Hintergrund, dass nach dem Inhalt der Gesetzentwürfe keine originären kommunalen Belange betroffen sind, wird der Hessische Städte- und Gemeindebund nicht an der Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführer

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder

Geschäftsführer:

Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger